

Es ist eine Verbesserung der Etikettierung sowie der Verschlüsse der Flaschen vorzunehmen. Vor allem sind bei Sonderspirituosen, wie bei echtem Kognak, Bastverpackungen zu wählen.

In größerem Maße sind kleinere Abfüllungen in den Handel zu bringen.

27. Es ist anzustreben, daß neben den bisher im Handel befindlichen Biersorten mehr Spezialbiere für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, und zwar:

Pilsner Urquell,
Köstritzer Schwarzbier,
Wernesgrüner Pilsner.

28. Bei der Herstellung von alkoholfreien Getränken (Brausen und Limonaden) ist von chemikalischen Stoffen bzw. Süßstoffen Abstand zu nehmen. Es sind weitgehend nur Fruchtsäfte und Zucker zu verwenden. Zur weiteren Verbesserung des Sortiments sind Limonaden unter Zusatz von Vitaminen und Coffein in den Handel zu bringen. Des weiteren ist die Produktion von hochwertigem Brausepulver zum Selbsterstellen von Brause und Limonade aufzunehmen.

Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat dafür zu sorgen, daß vor allem in den heißen Monaten eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird.

29. Bei Zigaretten reicht das Sortiment aus. Es muß jedoch mehr Wert darauf gelegt werden, jeweils entsprechend den Preisen der Zigaretten auch die Qualität zu garantieren.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Leichtindustrie ist das Ministerium für Lebensmittelindustrie verpflichtet, in bezug auf die Verpackung z. B.

Geschenkpäckungen in Dosen zu 50 und 100 Stück,
Verpackung in Zellophan und Perlophan sowie Packungen zu 100 oder 200 Stück für den Einzelverkauf

dem Handel zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Lebensmittelindustrie ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Handel und Versorgung dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft besser abgelagerte Zigarren in den Handel kommen, um die z. T. festgestellte zu kurze Ablagerungszeit, die den Geschmack nachteilig beeinflußt, zu vermeiden.

30. Das Ministerium für Handel und Versorgung ist verpflichtet, den Verkauf von Kaffee nach Sorten mit unterschiedlichen Preisen durchzuführen.

Zur Vermeidung von Qualitätsbeanstandungen ist das Ministerium für Handel und Versorgung weiterhin zu verpflichten, folgende Maßnahmen bei dem Einzelhandel einzuleiten:

Die Geschäfte haben sich Behälter zu beschaffen, die einen luftdichten Verschuß gewährleisten.

Den Handelsorganisationen sind bei losem Verkauf von Kaffee

Papierbeutel mit Pergamenteinlage
für Abpackungen von 25 g, 50 g, 125 g sowie für Geschenksendungen Dosen für 125 g und 250 g bereitzustellen.

Das Ministerium für Lebensmittelindustrie ist verpflichtet, einen Mischkaffee mit Zusatz von 60 %

Bohnenkaffee sowie Kaffee gemahlen in Preßwürfeln und Kaffee pulverisiert in aromaerhaltenen Packungen auf den Markt zu bringen.

31. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Leichtindustrie dafür zu sorgen, daß der Tee durch bessere Verpackung seine Qualität behält. Es sind vorwiegend Keramik- und Glaspäckungen in den Handel zu bringen.

32. Zur Behebung des immer noch bestehenden Mangels an Edelgewürzen, wie Pfeffer, Kümmel, Gewürzkörnern, Nelken, Vanille usw., ist es erforderlich, daß das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel bei seinen Vertragsabschlüssen entscheidend darauf Einfluß nimmt, die Wünsche der Bevölkerung und der Produktion zu befriedigen.

Die Lebensmittelindustrie ist verpflichtet, dem Handel Gewürze in einer in bezug auf die Verpackung ansprechenden Form zur Verfügung zu stellen und z. B. Pfeffer in Röhrchen bzw. Streudosen auf den Markt zu bringen.

IV.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hält es für dringend erforderlich, zur weiteren Verbesserung des materiellen Wohlstandes der Arbeiter, Bauern, Intelligenz und sonstigen Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik in den nächsten zwei bis drei Jahren die allseitige Entwicklung der Leichtindustrie wesentlich zu fördern, um in der Deutschen Demokratischen Republik ausreichend Massenbedarfsgüter zu produzieren, um damit die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Waren schnell zu heben bzw. sicherzustellen.

Wenn auch in den Jahren 1950 bis 1953 eine wesentliche Steigerung der Produktion zu verzeichnen ist, die trotz des veralteten Maschinenparks, besonders in der Textil- und Lederindustrie, nur möglich war durch die Initiative der Werktätigen und äußerste Schonung der Maschinen, reicht sie nicht aus, um den ständig wachsenden Bedarf der Bevölkerung zu befriedigen.

Mit der quantitativen Erhöhung der Produktion von Massenbedarfsgütern muß die qualitative Verbesserung Schritt halten. Die Qualität der Massenbedarfsgüter, wie bei Textilien und Konfektion, Schuhen, Galanteriewaren, Möbel, Kleinmöbel, Sportartikeln, Porzellan und Haushaltsgeschirr ist gegenüber den gesteigerten und berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung stark zurückgeblieben.

Alle Werktätigen in der Leichtindustrie müssen verstehen lernen, daß sie für ihre Kollegen in den anderen Betrieben produzieren, die für ihren Lohn gute, qualitativ hochwertige Waren kaufen möchten, wie diese wiederum für die Hebung ihres Wohlstandes arbeiten.

In allen Industriezweigen der Leichtindustrie wurden große Mängel sowohl in der Qualität als auch in den Sortimenten festgestellt.

Um die Versorgung der Bevölkerung in den nächsten Jahren sicherzustellen, sind den Industriezweigen der Leichtindustrie folgende Aufgaben gestellt:

1. In der Leichtindustrie sind alle vorhandenen Produktionskapazitäten voll auszuschöpfen, um eine erhöhte Produktion an Konsumtions- und Massenbedarfsgütern sicherzustellen. Das bedingt, daß auch in den Privatbetrieben zum Zwei- und Drei-